

Finanzierung des Dritten Arbeitsmarktes: Keine Streichung von Projekten aus dem MBQ!

Antrag Nr. 14-20 / A 01426 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL vom 06.10.2015

Projekte außerhalb des Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramms (MBQ) als TrägerInnen für den dritten Arbeitsmarkt gewinnen

Antrag Nr. 14-20 / A 01582 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL vom 03.12.2015

MBQ: Trägerbeteiligung institutionalisieren!

Antrag Nr. 14-20 / A 01583 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL vom 03.12.2015

Genderperspektive im MBQ stärken!

Antrag Nr. 14-20 / A 01581 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL vom 03.12.2015

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04619

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 16.02.2016 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	4 Anträge der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL, die sich mit dem MBQ befassen: bzgl. Finanzierungs- und Beteiligungsfragen Dritter Arbeitsmarkt, mit der Zusammenarbeit zwischen Trägern und Verwaltung und Diskussion des Genderaspekts im Teilprogramm Soziale Betriebe.
Inhalt	In der Vorlage wird der Sachstand zu den aufgeworfenen Fragen dargestellt.
Entscheidungsvorschlag	Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
Gesucht werden kann im RIS auch nach	MBQ, Dritter Arbeitsmarkt, MBQ-Haushalt 2016

Finanzierung des Dritten Arbeitsmarktes: Keine Streichung von Projekten aus dem MBQ!

Antrag Nr. 14-20 / A 01426 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL vom 06.10.2015

Projekte außerhalb des Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramms (MBQ) als TrägerInnen für den dritten Arbeitsmarkt gewinnen

Antrag Nr. 14-20 / A 01582 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL vom 03.12.2015

MBQ: Trägerbeteiligung institutionalisieren!

Antrag Nr. 14-20 / A 01583 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL vom 03.12.2015

Genderperspektive im MBQ stärken!

Antrag Nr. 14-20 / A 01581 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL vom 03.12.2015

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04619

Vorblatt zur Beschlussvorlage des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 16.02.2016 (SB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten	1
1. „Finanzierung des Dritten Arbeitsmarktes: Keine Streichung von Projekten aus dem MBQ!“	2
2. „Projekte außerhalb des MBQ als TrägerInnen für den dritten Arbeitsmarkt gewinnen!“	3
3. „MBQ: Trägerbeteiligung institutionalisieren!“	3
4. „Genderperspektive im MBQ stärken!“	6
II. Antrag des Referenten	10
III. Beschluss	11

Finanzierung des Dritten Arbeitsmarktes: Keine Streichung von Projekten aus dem MBQ!

Antrag Nr. 14-20 / A 01426 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL vom 06.10.2015

Projekte außerhalb des Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramms (MBQ) als TrägerInnen für den dritten Arbeitsmarkt gewinnen

Antrag Nr. 14-20 / A 01582 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL vom 03.12.2015

MBQ: Trägerbeteiligung institutionalisieren!

Antrag Nr. 14-20 / A 01583 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL vom 03.12.2015

Genderperspektive im MBQ stärken!

Antrag Nr. 14-20 / A 01581 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL vom 03.12.2015

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04619

5 Anlagen

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 16.02.2016 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Vorbemerkung

Die Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL hat am 06.10.2015 den Antrag Nr. 14-20 / A 01426 gestellt (Anlage 1), wonach zur Finanzierung des Dritten Arbeitsmarktes keine Projekte gestrichen werden sollen und falls es diesbezüglich dennoch Überlegungen geben sollte, der Stadtrat damit befasst wird.

Am 03.12.2015 stellte die gleiche Fraktion weitere drei Anträge (siehe Anlagen 2, 3 und 4), die sich zum einen ebenfalls mit dem Dritten Arbeitsmarkt befassen, für den auch Träger außerhalb des MBQ gewonnen werden sollen. Des Weiteren wird ein Bericht gefordert über die Beteiligung der Träger am MBQ und insbesondere wird gefordert, den „frauenspezifischen Ansatz und die Strategie des Gender Mainstreaming“ bei der Ausgestaltung des MBQ stärker zu berücksichtigen.

1. „Finanzierung des Dritten Arbeitsmarktes: Keine Streichung von Projekten aus dem MBQ!“

Der Dritte Arbeitsmarkt als Teilprogramm des MBQ wurde in der Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 22.09.2015 (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00453) einstimmig beschlossen. Für vorgesehene 200 Stellen im Dritten Arbeitsmarkt werden jährlich bis zu 3 Mio. € veranschlagt, die aus Haushaltsresten finanziert werden sollten.

Die Finanzierung wurde in der o.g. Sitzungsvorlage wie folgt beschlossen:

„Für das Programm Dritter Arbeitsmarkt werden für die derzeit vorgesehenen 200 Stellen jährlich Mittel bis zu 3 Mio. € aus den gebundenen Haushaltsausgaberesten von Vorjahren des Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramms eingesetzt. Der Finanzierung für einen Dritten Arbeitsmarkt für das Produkt 6431000 „Förderung von Beschäftigung“ aus für Beschäftigungsprogramme gebundenen wieder bereitgestellten Restmitteln des Referates wird zugestimmt. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, die Restmittel des Jahres 2014 sowie die Restmittel des eingezogenen Restefonds für Sachauszahlungen insgesamt bei der Stadtkämmerei im Rahmen des Haushaltsplanverfahrens zur Wiederbereitstellung zu beantragen und bis zum Verbrauch der Restmittel jährlich für den Dritten Arbeitsmarkt einzusetzen“ (Antrag des Referenten, Punkt 6).

Die im Antrag Nr. 14-20 / A 01426 vorgetragene Begründung, „der zuständige Wirtschaftsreferent und zweite Bürgermeister Schmid erklärte dabei (Anm.: in der betreffenden Sitzung), die Finanzierung würde u.a. durch das Streichen bestehender Beschäftigungsprojekte erfolgen“, trifft nicht zu. Auch im Sitzungsprotokoll findet sich keine entsprechende Äußerung. Es gibt im Referat für Arbeit und Wirtschaft keine Überlegungen, Projektförderungen zu beenden, um so an freiwerdende Mittel für Finanzierungen des Dritten Arbeitsmarktes zu gelangen.

Im November 2015 fanden Abgleichsgespräche mit der Stadtkämmerei zum Haushalt 2016 statt. Ergebnis des Abgleichgesprächs der Stadtkämmerei mit dem Referat für Arbeit und Wirtschaft ist, dass dem RAW keine Haushaltsausgabereste bereitgestellt werden. Damit wird der o.g. Beschluss nicht umgesetzt. Die Finanzierung hat stattdessen aus dem gegebenen MBQ-Budget in Höhe von 23,5 Mio. Euro zu erfolgen.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft sieht hierfür eine Kompensation, da Beschäftigungsinstrumente planmäßig ausgelaufen sind / auslaufen:

- Das Instrument DAP (Dauerarbeitsplätze für ehemalige BSHG-Leistungsbezieher ab 54 Jahren bis zu Renteneintrittsalter, ursprünglich 80 Stellen), ist bis auf nunmehr 3 Stellen¹

¹ Mittelbedarf ca. 100 Tsd. €

ausgelaufen; Mittelansatz hierfür betrug 2,5 Mio. € p.a.

- Das Instrument BEZ (Beschäftigungszuschuss im SGB II, im Gesetz zum 01.04.2012 gestrichen, ursprünglich 350 Stellen), noch 57 entfristete Stellen² im Programm, hier Ko-Finanzierung i.H.v. 25% der Bruttolohnkosten; der Nettomittelansatz hierfür betrug 950 Tsd. € p.a.³

Die Finanzierung des neuen Dritten Arbeitsmarktes findet somit nicht aus Projektmitteln des 2. Arbeitsmarktes statt, sondern aus Mitteln der vorab genannten ausgelaufenen oder beendeten Instrumente für öffentlich geförderte Beschäftigung.

Der Forderung des Antrags Nr. 14-20 / A 01426, keine Streichung von Projekten aus dem MBQ zur Finanzierung des Dritten Arbeitsmarktes, kann somit entsprochen werden.

2. „Projekte außerhalb des MBQ als TrägerInnen für den dritten Arbeitsmarkt gewinnen!“

Auch dieser Antrag (Nr. 14-20 / A 01582) ist im Sinne der Antragsteller und Antragstellerinnen bereits durch die geschaffenen Fakten beantwortet. In der Vorlage zum Dritten Arbeitsmarkt (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00453) wird eindeutig festgelegt, dass die Beteiligung am Programm Dritter Arbeitsmarkt zwar Restriktionen unterliegt, die sich aus der Anwendung des EU-Beihilferechts ergeben und deshalb an Einzelfallentscheidungen geknüpft ist; aber „eine Öffnung für Nicht-MBQ-Einrichtungen ... unter Berücksichtigung obiger Grundsätze gegeben“ ist.

Und diese Haltung wird durch die Förderrichtlinien bestätigt, die die Umsetzung des Dritten Arbeitsmarktes in München regeln und gleichfalls am 22.09.2015 vom Stadtrat beschlossen wurden. Zuwendungsempfänger können folglich neben Projektträgern des Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramms auch darüber hinaus Träger sein „welche Maßnahmen von hohem kommunalen Interesse durchführen, bzw. durchzuführen beabsichtigen“ (vgl. Förderrichtlinien).

Es wird somit keinen Ausschluss von Nicht-MBQ-Trägern am Dritten Arbeitsmarkt, wie im Antrag befürchtet, geben.

3. „MBQ: Trägerbeteiligung institutionalisieren!“

Mit diesem Antrag (Nr. 14-20 / A 01583) wünscht die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL einen Bericht, „wie die TrägerInnen des Münchner Beschäftigungs- und

² Mittelbedarf ca. 300 Tsd. €

³ Zur Finanzierung wurden zus. Mittel i.H.v. 850 Tsd. € aus dem vorgenannten DAP-Programm verplant.

Qualifizierungsprogramms (MBQ) an der Organisation, der Entwicklung und den finanziellen Rahmenbedingungen beteiligt und sowohl in die Diskussion als auch die Ausgestaltung einbezogen werden“.

Das Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ) ist das kommunale Arbeitsmarktprogramm der Landeshauptstadt München.

Aktuell werden für dieses Programm für über 100 Projekte 28 Mio. Euro kommunale Mittel bereitgestellt. Das MBQ wird gespeist aus Steuergeldern, deren Verausgabung den Regeln der Vergabe öffentlicher Subventionen zu folgen hat. Subventionen sind seitens der Verwaltung genau zu kontrollieren.

Neben den allgemein für die Veranschlagung und Leistung von Ausgaben geltenden haushaltsrechtlichen Vorschriften ist das Verwaltungshandeln im Zuwendungsbereich durch ein spezifisches haushaltsrechtliches Regelwerk einschließlich zahlreicher Verwaltungsvorschriften (Förderbestimmungen) und die Regelungen des Verwaltungsverfahrensgesetzes bestimmt. Die im Einzelnen zu beachtenden Bestimmungen enthalten einerseits detaillierte Verfahrensvorgaben, lassen andererseits den Zuwendungsgebern bei der Bewilligung und Abwicklung von Zuwendungen Beurteilungs- und Ermessensspielräume, die in der Verwaltungspraxis des RAW entsprechend genutzt werden.

Förderentscheidungen basieren auf den Prinzipien von Transparenz, Verfahrensgerechtigkeit und Gleichbehandlung. Die Entscheidungen zu Projektförderungen trifft im Rahmen des MBQ der Stadtrat.

Umgesetzt werden die MBQ-Programme mit einer Vielzahl von professionellen Trägern, die meist dem Lager der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtsverbände angehören, gewerbsmäßige Weiterbildungsanbieter sind, aber auch Vereine, die aufgrund zivilgesellschaftlichen Engagements gegründet wurden. In Bezug auf die beschränkten kommunalen Mittel für Arbeitsmarktpolitik begegnen sich die arbeitsmarktpolitischen Dienstleister als Wettbewerber. Ihre Angebote müssen sich innerhalb einer großen Konkurrenz bewähren.

Damit sind die jeweiligen Rollen mit ihren je spezifischen Aufgaben und Inhalten für Zuwendungsgeber und -nehmer festgelegt. Gestaltungsfähig sind in diesem System der Verwaltung jedoch die Verfahren und die gemeinsamen Aushandlungsprozesse. Sie sind im RAW, entsprechend einer modernen Verwaltung, transparent und weitestgehend partizipativ. Dies soll beispielhaft an der große Programmsäule, Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit – Soziale Betriebe, illustriert werden.

I. Die Trägervollversammlung aller Sozialen Betriebe im MBQ

Zweimal jährlich finden diese Vollversammlungen auf Einladung des zuständigen Fachbereichs statt. Das Jobcenter und das Sozialreferat sind ständige Gäste. Alle Sozialen Betriebe sind mit ihren Leitungen anwesend. Jeder Träger hat gleichermaßen, unabhängig

von Größe und finanzieller Ausstattung, das Recht und die konkrete Chance, seine spezifischen Anliegen und Vorstellungen unmittelbar und direkt einzubringen. Bei diesen Vollversammlungen wird über anstehende Veränderungen in Bezug auf Gesetzesreformen und Finanzierungen informiert, wird die vom RAW ermittelte Teilnehmenden-Statistik diskutiert, es werden zukünftige Planungen und Vorhaben vorgestellt und das weitere Vorgehen gemeinsam besprochen. Sollten Vorhaben so bedeutend sein, dass eine intensivere Befassung notwendig erscheint, werden Arbeitsgruppen gebildet, die das Thema aufgreifen und weiterführende Vorschläge erarbeiten, wie z.B die beiden Arbeitsgruppen, „Finanzierung“ und „Angebotspassung“ im Eckpunkteprozess zur Positionierung der öffentlich geförder-ten Beschäftigung in München.

II. Die MAG AFI-Vollversammlung

Die Münchner Arbeitsgemeinschaft der Arbeitsförderungsinitiativen (MAG AFI), ein Fachverband von überwiegend Münchner Beschäftigungsträgern mit derzeit 63 Mitgliedsbetrie- ben, lädt den Fachbereich Kommunale Beschäftigungspolitik und Qualifizierung des Refe- rates für Arbeit und Wirtschaft etwa viermal jährlich zu seinen Vollversammlungen ein. Die Treffen dienen dem regelmäßigen Informationsaustausch zwischen Trägerseite und Ver- waltung.

III. Die ARGE Arbeit und Beschäftigung

Die Arbeitsgemeinschaft öffentliche und freie Träger für den Bereich Arbeit und Beschäfti- gung ist ein Arbeitsgremium, das von der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege München ausgerichtet wird (derzeit unter Federführung der Caritas) und sich vor allem mit Fragen zur Beschäftigungsförderung für benachteiligte Zielgruppen befasst. Vornehmlich werden Themen behandelt, die das MBQ mit seinen Sozialen Betrieben betreffen. Dem Gremium, das viermal im Jahr tagt, gehören neben den Verbänden der freien Wohlfahrts- pflege die Agentur für Arbeit, der Bezirk Oberbayern, das Integrationsamt, das Jobcenter München, das Sozialreferat und auch das Referat für Arbeit und Wirtschaft an.

IV. Die Jahrespräsentation der Sozialen Betriebe und des Verbundprojekts Perspektive Ar- beit

Die Projekte und Träger des Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramms (MBQ) stellen sich jährlich auf ihrer Jahrespräsentation der (Fach-)Öffentlichkeit vor. Im Mittelpunkt stehen die Programme „Verbundprojekt Perspektive Arbeit (VPA)“ und „So- ziale Betriebe“, die mit ihren verschiedenen Ansätzen und Angeboten Erfolg versprechen- de Strategien zur Integration von Langzeitarbeitslosen aufzeigen. An Infoständen und bei Vorträgen können sich alle Besucherinnen/Besucher über die Arbeit der Projekte informie- ren. Organisiert wird diese Veranstaltung vom RAW, das Programm wird zusammen mit den Trägern erarbeitet.

Mit diesen aufgezeigten regelmäßigen und institutionalisierten Informations- und Diskussi-

onsrunden ist die Trägerseite angemessen in die Planungs- und Entscheidungsprozesse der kommunalen Beschäftigungs- und Qualifizierungspolitik eingebunden.

4. „Genderperspektive im MBQ stärken!“

Mit diesem Antrag (Nr. 14-20 / A 01581) wird das RAW „aufgefordert, bei der Ausgestaltung des MBQ den frauenspezifischen Ansatz und die Strategie des Gender Mainstreaming stärker zu berücksichtigen. Dies wird insbesondere bei den Sozialen Betrieben umgesetzt“. In einem nächsten Schritt soll darüber hinaus berichtet werden, „welche Schwerpunkte hinsichtlich der oben genannten Anforderungen das RAW künftig in welchen Teilbereichen umsetzen wird“.

Vorbemerkung

Das MBQ sieht sich seit seiner Gründung im Jahre 1993 dem Thema Gleichstellung von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt verpflichtet. Berufliche Gleichstellung und die Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt ist eines der vier zentralen Ziele im Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm.

4.1 Frauenarbeitslosigkeit und Förderpolitik

Betrachtet man die Zahlen der Arbeitslosenstatistik zeigt sich folgendes Bild: 2014 waren 21.634 Frauen im Agenturbezirk München arbeitslos gemeldet. Die Frauenarbeitslosenquote liegt für 2014 unverändert bei 4,7 %. Zum Vergleich: Die Arbeitslosenquote der Männer liegt etwas höher und zwar bei 4,9 %. Insgesamt waren im Januar 2015 rund 27.000 Frauen in der Grundsicherung nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) beim Jobcenter München registriert, von denen 10.609 Frauen arbeitslos gemeldet waren (die übrigen stehen dem Arbeitsmarkt aktuell nicht zur Verfügung aus unterschiedlichen Gründen, z.B. Kindererziehung, gesundheitliche Gründe, Schulbesuch oder sind als arbeitssuchend ausgewiesen, z.B. Teilnehmerinnen in Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik). Von diesen Frauen sind 64,4 % ohne abgeschlossene Berufsausbildung. Insgesamt lag der Frauenanteil dieser Gruppe bei 45,7 % (54,3 % Männer)⁴, was es bei der gendergerechten Ausgestaltung kommunaler Förderpolitik entsprechend zu berücksichtigen gilt.

Im MBQ-Förderbereich Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit mit seinen Teilprogrammen Soziale Betriebe und Verbundprojekt Perspektive Arbeit (VPA) sind jährlich rund 7.300 Teilnahmen zu verzeichnen. Im Jahr 2014 wurden rund 4.000 Frauen und rund 2.200 Alleinerziehende erreicht. Damit liegt der Frauenanteil in der Förderachse, Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit im MBQ, bei annähernd 55%. Die Entwicklung des Frauenanteils in den beiden o.g. Teilprogrammen ergibt folgendes Bild:

4 Alle Zahlen Sonderauswertung Jobcenter München Februar 2015

Tabelle 1: Frauenanteil bei den Sozialen Betrieben

	2011	2012	2013	2014	2015
Frauenanteil	36,3%	39,6%	42,4%	41,4%	⁵

Tabelle 2: Frauenanteil bei den Qualifizierungs- und Beratungsprojekten des VPA

	2011	2012	2013	2014	2015 (Jan-Nov)
Frauenanteil	52%	55%	56%	65%	69%

4.2 Die besondere Sicht auf die Sozialen Betriebe

Es sind die geringfügig geringeren (aber tendenziell steigenden) Quoten der Frauen in den Sozialen Betrieben, sowie die stärkere Präsenz von handwerklich ausgerichteten Betrieben, in denen Frauen traditionell weniger stark vertreten sind, die immer wieder, so auch im Antrag, Gegenstand von Kritik am Gesamtprogramm sind. Als Lösung werden mehr Projekte im Bereich Hauswirtschaft und Gastronomie verlangt, die vom Antragsteller und den Antragstellerinnen als klassische Frauenarbeitsbereiche bezeichnet werden und besonders geeignet seien, „um Frauen nach Langzeitarbeitslosigkeit zu qualifizieren, Perspektiven zu schaffen und wieder in den Arbeitsmarkt zurückzuführen“.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft hatte in den vergangenen Jahren, wie die in der Tabelle 1 dargestellte Verlaufsentwicklung unterstreicht, deutliche Anstrengungen unternommen und Maßnahmen ergriffen, um den Frauenanteil auf ein Niveau von über 40% zu heben. So wurden im Rahmen des im Zuge der massiven Kürzungen durch die Bundesregierung im Bereich der aktiven Arbeitsmarktpolitik im Jahre 2012 notwendigen Abbaus von rd. 200 Arbeitsgelegenheiten (AGH) bei den Sozialen Betrieben die Frauenprojekte ausdrücklich ausgenommen. Wie sich im weiteren Verlauf zeigte, war und ist es einzelnen Sozialen Betrieben im Bereich Hauswirtschaft und Gastronomie nicht immer möglich, die Stellen auch durchgängig mit Frauen aus der Zielgruppe zu besetzen. Es gilt daher zuvörderst, das vorhandene Potenzial an Beschäftigungsstellen bzw. Arbeitsgelegenheiten in Frauenprojekten auch auszuschöpfen. Die Notwendigkeit eines (weiteren) Ausbaus wird nicht gesehen.

Im Hinblick auf die o.g. Zahlen aus der Arbeitslosenstatistik nähert sich der zuletzt in den Sozialen Betrieben erreichte Anteil von arbeitsmarktfernen Frauen im SGB II-Leistungsbezug, bei der es sich um eine wesentliche Zielgruppe der Sozialen Betriebe handelt, dem Anteil der arbeitslosen Frauen im SGB II-Leistungsbezug ohne abgeschlossene Berufsausbildung an allen SGB II-Arbeitslosen ohne abgeschlossene Berufsausbildung an. Das

⁵ Zahl ist noch nicht verfügbar (Die Auswertung der Teilnehmenden-Statistik 2015 erfolgt Anfang II. Quartal 2016)

RAW geht davon aus, dass sich durch eine bessere Auslastung von Stellen im Bereich Hauswirtschaft und Gastronomie der Frauenanteil noch etwas steigern lässt.

4.3 Alleinerziehende und Berufsrückkehrerinnen und die Angebote des MBQ

Grundlegende Unterschiede in der Struktur der Arbeitslosigkeit von Frauen und Männern zeigen sich insbesondere bei den Merkmalen Berufsrückkehr und Alleinerziehend. Frauen sehen sich am Arbeitsmarkt spezifischen Problemen gegenüber, die im Zusammenhang mit familiären Verpflichtungen zu sehen sind. Von beiden Strukturmerkmalen (Berufsrückkehr, Alleinerziehende) sind im wesentlichen die Frauen betroffen. Daher hat das Referat für Arbeit und Wirtschaft für beide Gruppen spezielle Projekte aufgesetzt.

Seit 2013 fördert das Referat für Arbeit und Wirtschaft eine zentrale Anlaufstelle im Verbundprojekt Perspektive Arbeit (VPA), um die berufliche Integration für die Zielgruppe der Alleinerziehenden besonders zu unterstützen. Hierzu gibt es im Zentrum Beruf & Familie des Qualifizierungsanbieters IBPro jährlich rund 800 Plätze zur Beratung, Qualifizierung und Vermittlung für Alleinerziehende, die über das Jobcenter München zugeleitet werden. Im Rahmen dieses Projektes wurde 2014 ein Wegweiser für alleinerziehende Mütter und Väter zum (Wieder-)Einstieg in den Beruf erstellt.

Im Verbundprojekt Perspektive Arbeit (VPA) ist der Anteil der Alleinerziehenden bei allen TeilnehmerInnen bei rund 20 % (2015 ca. 700 Personen, 54 % der weiblichen Teilnehmerinnen).

Ein weiteres Angebot mit 25 Plätzen nur für Alleinerziehende stellt die Qualifizierungsmaßnahme JobChancen dar mit der Qualifizierung zur zertifizierten EDV-Anwenderin und für die Bereiche Büro, Verkauf und Pflege. Weitere Qualifizierungsmaßnahmen mit einem hohem Anteil von Alleinerziehenden und insgesamt 108 Plätzen bieten die Maßnahmen Avanta Steps mit einer Grundqualifikation im Bereich Bürokommunikation und der Möglichkeit zum Ablegen des Europäischen Computerführerscheins (ECDL) und Karla Start Basis mit u.a. EDV Fortbildung.

Die Zielgruppe der Alleinerziehenden im ALG II Bezug kann je nach persönlicher Eignung, Mängeln in der beruflichen Bildung oder sonstigen Bedarfen auch jede weitere der angebotenen Qualifizierungsmaßnahmen im MBQ wahrnehmen, wenn die Zugangsvoraussetzungen (z.B. Deutsch-Kenntnisse) erfüllt werden und die Schulungszeiten der beauftragten Bildungsträger dies ermöglichen, z.B. durch Berücksichtigung von Ferienzeiten, Teilzeitangeboten etc. So waren 2014 zusätzlich 11,2 % der Beschäftigten, Aus- und Umschülerinnen in den Sozialen Betrieben Alleinerziehende mit Kindern unter 18 Jahren (229 Frauen).

Insgesamt wurden im MBQ 2014 1.409 Alleinerziehende beruflich beraten bzw. qualifiziert. Damit wurden 2014 53,8 % aller arbeitslosen Alleinerziehenden in München erreicht.

Als Folge der ungleichen Verteilung familienbezogener Arbeit und tradierten Rollenverhaltens

sowie nicht ausreichender bedarfsgerechter Kinderbetreuung gibt es immer noch Wettbewerbsnachteile für Frauen am Arbeitsmarkt. Deshalb hat sich das Referat für Arbeit und Wirtschaft 2009 an einer Ausschreibung des Bundesministeriums für Frauen, Senioren, Frauen und Jugend für Berufsrückkehrerinnen nach einer Familienphase im Rahmen des Programms Perspektive Wiedereinstieg beteiligt. Bundesweit ist München der größte Standort im Programm mit einem Drittel der bundesweiten Teilnehmerinnen.

Mit der Etablierung von power_m wurden bereits 3200 Personen (davon 99 % Frauen und 1 % Männer) bei der Rückkehr auf den Münchner Arbeitsmarkt begleitet. Rund 65 % der betreuten Personen erreichen durch das Projekt zeitnah den beruflichen Wiedereinstieg. Ihr Wiedereinstieg erfolgt in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung (59 %), Selbstständigkeit (19 %) oder in beruflicher Weiterbildung (22 %). 70 % der vermittelten Frauen schätzen den Wiedereinstieg als ausbildungsadäquat ein. Ein Schwerpunkt im Projekt liegt auf dem Thema Bekämpfung drohender Altersarmut. Hier wird mit den Teilnehmerinnen gezielt an der Erhöhung der möglichen wöchentlichen Arbeitszeit nach dem Wiedereinstieg gearbeitet. Diese Bemühungen schlagen sich in einer Erhöhung der umgesetzten durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit nieder. Die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung erfolgt trotzdem überwiegend in Teilzeit 77 %, fast jede 5. Person arbeitet jedoch vollzeitnah. Der Anteil der Teilnehmerinnen, die mit deutlich mehr als der Hälfte der Wochenarbeitszeit in den Beruf zurückkehren, liegt bei über 40 %.

Das Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ) wird auch in Zukunft kontinuierlich den Arbeitsmarkt für Frauen und Männer in München analysieren und auf aktuelle Bedarfe reagieren. Wie die Ausführungen eindeutig belegen ist der frauenspezifische Ansatz im MBQ überzeugend umgesetzt; jeder weitere einseitige Ausbau wäre gerade unter Beachtung der Genderperspektive diskriminierend für Männer, die in stärkerem Maße als Frauen von Arbeitslosigkeit betroffen sind und bereits jetzt schon generell weniger durch Maßnahmen gefördert werden.

Die Gleichstellungsstelle (GST) für Frauen hat im Rahmen der Mitzeichnung Stellung genommen und darum gebeten, die Stellungnahme der Sitzungsvorlage beizufügen (siehe Anlage 5). In der Stellungnahme wird die Frage aufgeworfen, ob geplante Projekte wegen der Bereitstellung der Mittel für den Dritten Arbeitsmarkt nun nicht realisiert werden können. Hierauf ist die Antwort ein eindeutiges Nein.

Des Weiteren kann die GST der Aussage des RAW nicht zustimmen, dass der frauenspezifische Ansatz im MBQ bereits überzeugend umgesetzt ist. Dies verbunden mit der Aussage, dass die „konkreten Zahlen der gesamten Projekte in der Kürze der Zeit nicht überprüft und diskutiert werden“ konnten. Da sich aber alle Aussagen des RAW ausschließlich auf das arbeitsmarktpolitische Programm MBQ beziehen und keine Grundsatzdebatte über weibliche Lebenslagen und Lebenszusammenhänge im Allgemeinen geführt wurde, sind die Einlassungen der GST für den in der Vorlage beschriebenen Sachverhalt nicht relevant und bezo-

gen auf die konkrete Münchner Situation in Teilaussagen nicht zutreffend (z.B. Anteil Frauen an Langzeitarbeitslosen ist geringer und nicht höher, Frauenanteil an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen übertrifft die Frauenförderquote im MBQ und im Jobcenter!).

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses sind nicht gegeben.

Die Gleichstellungsstelle für Frauen hat die Vorlage mitgezeichnet. Die Stadtkämmerei hat einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Manuel Pretzl und die Verwaltungsbeirätin für Kommunale Beschäftigungs- und Qualifizierungspolitik, Frau Stadträtin Simone Burger, haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Die Ausführungen zu den von der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL gestellten Anträgen Nr. 14-20 / A 01426, Nr. 14-20 / A 01582, Nr. 14-20 / A 01583 und Nr. 14-20 / A 01581 werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag Nr. 14-20 / A 01426 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL vom 06.10.2015, der Antrag Nr. 14-20 / A 01582 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL vom 03.12.2015, der Antrag Nr. 14-20 / A 01583 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL vom 03.12.2015 und der Antrag Nr. 14-20 / A 01581 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL vom 03.12.2015 sind hiermit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat/-rätin

Josef Schmid
2. Bürgermeister

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenografischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. RAW - FB III

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An die Gleichstellungsstelle für Frauen
An das Sozialreferat

z.K.